

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.381.535

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6033/J-NR/2026

Wien, am 30. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2026 unter der Nr. **6033/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für externe Behandlungen, Therapien und Krankenhausaufenthalte von Häftlingen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass dem Gesundheitsmanagement im Straf- und Maßnahmenvollzug eine wesentliche Bedeutung im Bereich der Grundversorgung von Menschen in Haft zukommt. Nimmt der Staat Menschen in Haft, ist er für ihre Gesundheitsversorgung verantwortlich. Strafgefangene haben ein Recht, medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden. Nach der EU-Grundrechtscharta sind die Mitgliedstaaten verpflichtet die medizinische Versorgung von Häftlingen sicherzustellen. Diese muss jenen Qualitätsstandards entsprechen, die der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Eine adäquate Gesundheitsversorgung im Straf- und Maßnahmenvollzug trägt überdies im Kontext zum Delikt und den oftmals damit verbundenen (gesundheitsschädlichen) Risikofaktoren wie beispielsweise Alkohol, Drogen, Aggressionen und psychische Probleme zur Resozialisierung und Prävention bei.

Zur Frage 1:

- *Wie hoch sind die Kosten im Jahr 2025 für Therapien bzw. pädagogische Maßnahmen durch externe Betreuer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*

Für Psycholog:innen bzw. für Psychotherapeut:innen sind folgende Sachauszahlungen (in Euro) erfolgt:

JA/FTZ	2025
JA Wien-Josefstadt	103 605,60
JA Korneuburg	140 139,97
JA Krems	39 659,40
JA St. Poelten	117 292,72
JA Wr. Neustadt	33 000,00
JA Eisenstadt	47 740,44
JA Linz	7 924,82
JA Ried	83 107,54
FTZ Asten	268 030,54
JA Wels	14 185,36
JA Salzburg	15 454,52
JA Graz-Jakomini	93 854,06
JA Leoben	91 196,63
JA Klagenfurt	103 346,61
JA Innsbruck	145 956,86
JA Feldkirch	31 735,59
FTZ Wien-Favoriten	45 696,48
FTZ Wien-Mittersteig	194 968,20
JA Gerasdorf	103 797,07
FTZ Göllersdorf	172 953,53
JA Wien-Simmering	116 999,58
JA Stein	647 272,18

JA Schwarza	159 452,25
JA Hirtenberg	230 605,94
JA Sonnberg	392 285,60
FTZ Garsten	591 511,84
JA Suben	148 869,80
JA Graz-Karlau	411 244,73
Summe	4 551 887,86

Für Therapien und Hygiene sind folgende Sachauszahlungen (in Euro) erfolgt:

JA/FTZ	2025
JA Wien-Josefstadt	85 046,62
JA Korneuburg	1 791,69
JA Krems	7 073,99
JA St. Poelten	10 021,63
JA Wr. Neustadt	6 162,19
JA Eisenstadt	10 533,31
JA Linz	3 820,63
JA Ried	3 050,00
FTZ Asten	98 969,58
JA Wels	7 756,80
JA Salzburg	2 675,25
JA Graz-Jakomini	14 594,56
JA Leoben	4 460,72
JA Klagenfurt	12 736,86
JA Innsbruck	106 173,34
JA Feldkirch	14 269,00
FTZ Wien-Favoriten	4 037,50
FTZ Wien-Mittersteig	21 459,44
JA Gerasdorf	4 786,18
FTZ Göllersdorf	18 232,71

JA Wien-Simmering	26 949,42
JA Stein	1 861,00
JA Schwarzau	22 169,90
JA Hirtenberg	16 951,93
JA Sonnberg	39 911,28
FTZ Garsten	22 030,12
JA Suben	8 910,57
JA Graz-Karlau	53 038,83
Summe	629 475,05

Eine getrennte Auswertung für externe pädagogische Maßnahmen kann nicht erhoben werden, da keine getrennte Kontierung existiert bzw. keine statistischen Aufzeichnungen im Wirtschaftsbereich geführt werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- 2. Welche finanziellen Mittel wurden 2025 für externe Betreuung der Häftlinge aufgewendet?
- 3. Welche Kosten sind für externe Versorgung von Häftlingen bei praktischen Ärzten 2025 angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)
- 4. Welche Kosten 2025 für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in psychiatrischen Krankenanstalten angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)

Es wird auf die angeschlossene Beilage 1 verwiesen.

Zur Frage 5:

- Wurden neben dem Landeskrankenhaus Mauer weitere Verträge mit psychiatrischen Krankenanstalten abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, mit welchen?
 - b. Wenn ja, wie viele Betten gibt es österreichweit in diesen Krankenanstalten?
 - c. Wenn ja, wie lange ist die Laufzeit dieser Verträge?

Nein.

Zur Frage 6:

- Wie hoch waren 2025 bundesweit die täglichen Pflegegebühren in den psychiatrischen Krankenanstalten?

Die Tagessätze in den österreichischen Krankenanstalten variieren von Bundesland zu Bundesland. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen die LKF-Gebühren (leistungsorientierte Krankenanstalten Finanzierung: die LKF-Gebühren sind die Basis für die Abrechnung von Krankenanstalten, Sozialversicherungsträgern und den Krankenangeboten – Zusammenarbeitsfond) und die Pflegegebühren.

Die Erhebung der Tagesgebühren sämtlicher psychiatrischer Krankenanstalten würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Es wird im Folgenden die Angabe der Tagesgebühren auf die wesentlichsten Krankenanstalten beschränkt (Beträge in Euro):

Krankenanstalt	2025
LK Mostviertel/Mauer	609,00
Kepler Uniklinik Linz	934,40
CDK Salzburg	687,65
LKH Graz II (Sigmund Freud)	702,80
Klinikum Klagenfurt	389,00
PKH Hall in Tirol	620,00
LNKH Rankweil	851,93
Klinik Penzing	1 311,00

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

